



Kanton Zürich
Sportamt



schulsport.zh

1. August 2022

Förderprogramm schulsport.zh Richtlinien

Das Sportamt des Kantons Zürich erlässt gestützt auf § 5 Abs. 3 der Sportfondsverordnung (SfV) vom 9. Dezember 2020 folgende Richtlinien:

1. Gegenstand und Zuständigkeit

Das Sportamt führt mit schulsport.zh ein kantonales Programm zur Förderung von freiwilligen Schulsportkursen an Volksschulen sowie Mittel- und Berufsfachschulen im Kanton Zürich und unterstützt deren Angebote mit Beiträgen aus dem kantonalen Sportfonds.

Die vorliegenden Richtlinien dienen zur Beurteilung von Unterstützungsgesuchen für freiwillige Schulsportkurse und zur Festsetzung der Beitragshöhe.

2. Unterstützungskriterien

Folgende Kriterien legen die Aufnahmebedingungen von schulsport.zh fest:

Inhaltliche Anforderungen an freiwillige Schulsportkurse in J+S-Sportarten

- a. Der Organisator des freiwilligen Schulsportkurses ist eine öffentliche oder staatlich anerkannte private Schule der Primarstufe, der Sekundarstufe I oder II bzw. ein öffentlicher oder staatlich anerkannter privater Kindergarten im Kanton Zürich.
- b. Der freiwillige Schulsportkurs entspricht den im Konzept über die Förderung des Sports im schulischen Umfeld definierten Inhalten.
- c. Der freiwillige Schulsportkurs wird gemäss Leitfaden zur Durchführung von J+S-Angeboten Schulsport mit Kindern und Jugendlichen (Nutzergruppe 5) durchgeführt.
- d. Der freiwillige Schulsportkurs wird durch einen J+S-Schulcoach bei J+S angemeldet und durch das kantonale Sportamt bewilligt.
- e. Die Gruppengrösse beträgt mindestens 8 Teilnehmende.
- f. Es werden mindestens 15 Trainings durchgeführt.
- g. Für Kurse auf der Volksschulstufe werden die Schulsportanlagen sowie alle gemeindeeigenen Sportanlagen von der Gemeinde bzw. Schulgemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt.
- h. Für Kurse auf der Sekundarstufe II werden die Schulsportanlagen von der Schule kostenlos zur Verfügung gestellt.
- i. Nach Absprache können vom BASPO genehmigte J+S Kurse mit unbeständigen Gruppen bei schulsport.zh angemeldet werden. In diesem Fall wird unabhängig von der Gruppengrösse pro Kurs maximal eine Kursleiterperson entschädigt.

Inhaltliche Anforderungen an freiwillige Schulsportkurse in Nicht-J+S-Sportarten

Freiwillige Schulsportkurse in Sportarten, die nicht bei J+S angemeldet werden können (z.B. Trendsportarten), können unter unten aufgeführten Bedingungen bei schulsport.zh angemeldet werden:

- a. Der Organisator des freiwilligen Schulsportkurses ist eine öffentliche oder staatlich anerkannte private Schule der Primarstufe, der Sekundarstufe I oder II bzw. ein öffentlicher oder staatlich anerkannter privater Kindergarten im Kanton Zürich.

- b. Der freiwillige Schulsporkurs entspricht den im Konzept über die Förderung des Sports im schulischen Umfeld definierten Inhalten.
- c. Die Leiterin oder der Leiter verfügt über eine gültige Anerkennung als J+S-Leiterin oder -Leiter für die entsprechende Altersgruppe sowie vertiefte Kenntnisse der angebotenen Sportart.
- d. Im Übrigen wird der Kurs gemäss Leitfaden zur Durchführung von J+S-Angeboten Schulsport mit Kindern und Jugendlichen (Nutzergruppe 5) durchgeführt.
- e. Der Kurs findet regelmässig mit derselben Gruppe statt.
- f. Die Gruppengrösse beträgt mindestens 8 Teilnehmende.
- g. Es werden mindestens 15 Trainings durchgeführt.
- h. Die Leiterin oder der Leiter führt ein Trainingsprotokoll sowie eine Anwesenheitskontrolle.
- i. Für Kurse auf der Volksschulstufe werden die Schulsportanlagen sowie alle gemeindeeigenen Sportanlagen von der Gemeinde bzw. Schulgemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt.
- j. Für Kurse auf der Sekundarstufe II werden die Schulsportanlagen von der Schule kostenlos zur Verfügung gestellt.

Ausschlusskriterien

In allen nachstehenden Fällen ist eine finanzielle Unterstützung aus dem kantonalen Sportfonds ausgeschlossen:

- a. Der Schulsporkurs findet während der obligatorischen Unterrichtszeit statt.
- b. Der Schulsporkurs findet während den Blockzeiten statt.
- c. Die Schulsport-Gruppe nimmt an Meisterschaften, Wettkämpfen oder Turnieren des entsprechenden Sportverbandes teil.

3. Anmeldung

Die Anmeldung für schulsport.zh erfolgt durch den J+S-Schulcoach nach der Anmeldung des Angebots bei J+S. Der Link zum online Anmeldeformular wird dem J+S-Schulcoach durch das kantonale Sportamt per Mail zugestellt.

Der J+S-Schulcoach füllt das Anmeldeformular innert 30 Tagen nach Erhalt des Mails aus. Später eingehende Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

Anträge um Aufnahme von freiwilligen Schulsportkursen in Nicht-J+S-Sportarten sind möglichst früh, jedoch spätestens drei Wochen vor Kursbeginn beim kantonalen Sportamt einzureichen. Das Sportamt stellt ein entsprechendes Formular zur Verfügung.

4. Beiträge

Freiwillige Schulsportkurse, die bei schulsport.zh angemeldet sind, werden mit finanziellen Beiträgen aus dem kantonalen Sportfonds unterstützt.

Für schulsport.zh-Kurse in J+S-Sportarten werden zusätzliche J+S-Schulcoach-Entschädigungen aus dem kantonalen Sportfonds geleistet.

Die Auszahlung der Sportfonds-Beiträge für schulsport.zh-Kurse in J+S-Sportarten erfolgt nach Auszahlung der J+S-Beiträge auf das in der SPORTdb erfasste Konto der jeweiligen Organisation.

Die Auszahlung der Sportfonds-Beiträge an schulsport.zh-Kurse in Nicht-J+S-Sportarten erfolgt nach Abschluss des Kurses und Einreichung des entsprechenden Formulars inklusive Anwesenheitskontrolle.

4.1 Beitragshöhe

Die Höhe des Sportfondbeitrags für schulsport.zh-Kurse in J+S-Sportarten ist abhängig von der Höhe des J+S-Beitrages. Der Sportfondsbeitrag ergänzt den J+S-Beitrag auf einen Gesamtbetrag pro Kurs und Semester (15 bis 29 Trainings) von

- CHF 1050 bei mindestens 45 Minuten Trainingsdauer
- CHF 1350 bei mindestens 90 Minuten Trainingsdauer

Überschreitet der J+S-Beitrag oben genannte Beträge, werden keine Sportfondsmittel ausgerichtet.

In Ausnahmefällen kann der Gesamtbetrag für schulsport.zh-Kurse in J+S-Sportarten erhöht werden. Der Ausnahmefall tritt ein, wenn gemäss J+S-Bestimmungen für den Kurs mehr als eine Leiterin bzw. mehr als ein Leiter erforderlich ist oder wenn mehr als ein Training pro Woche angeboten wird.

Die zusätzliche J+S-Schulcoach-Entschädigung für schulsport.zh-Kurse in J+S-Sportarten aus dem Sportfonds wird in gleicher Höhe wie die J+S-Schulcoach-Entschädigung ausgerichtet.

Für schulsport.zh-Kurse in Nicht-J+S-Sportarten wird ein Pauschal-Beitrag von CHF 1050 pro Semester aus dem kantonalen Sportfonds ausgerichtet.

5. Bedingungen

- a. Der Beitrag für den schulsport.zh.-Kurs (Sportfonds- und J+S-Beitrag) wird vollumfänglich für die Entschädigung des Leiterteams (inkl. Hilfsleitende) des schulsport.zh-Kurses eingesetzt.
- b. Die zusätzliche J+S-Schulcoach-Entschädigung aus dem Sportfonds wird vollumfänglich für die Entschädigung des J+S-Schulcoachs eingesetzt.
- c. Das schulsport.zh-Logo wird bei Publikationen sowie in einem allfälligen Internetauftritt verwendet.
- d. Es wird an geeigneter Stelle auf die Unterstützung durch das kantonale Sportamt hingewiesen.
- e. Über die Aufnahme von freiwilligen Schulsportkursen in Nicht-J+S-Sportarten in das Förderprogramm schulsport.zh entscheidet das kantonale Sportamt.

6. Schlussbestimmungen

- a. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme in das Förderprogramm schulsport.zh und eine Unterstützung aus dem kantonalen Sportfonds.
- b. Die Beiträge dürfen nur zweckgebunden für schulsport.zh-Kurse eingesetzt werden. Nichteinhaltung kann Kürzung, Streichung bzw. Rückforderung der Beiträge zur Folge haben.